sind mir schlechte Urthel der Facultät nicht vorgelegt worden. Ueberhaupt, meine Herren, die Beurtheilung, ob ein Urthel gut oder schlecht sei, ist ein sehr vager Begriff; der eine Theil, der obgesiegt hat, findet das Urthel vortrefflich, der andere, der unterlegen hat, natürlich schlecht, und so mag ein Urthel kommen, von welcher Behörde es wolle, es wird nie den allgemeinen Beifall finden. Der geehrte Abgeordnete Klien erwähnte, am Vorabende einer neuen Gesetzgebung wäre eine solche Veränderung nicht nothwendig und rathsam. Ich glaube, in meinen vorhergehenden Worten gezeigt zu haben, daß es gar nicht eine so durchgreifende Veränderung ist, die irgend ein Bedenken erregen könnte; denn was geschieht denn? Es wird nicht ein Mann mehr angestellt, sondern es werden nur zwischen den verschiedenen lateribus, daß ich sie so nenne, die Geschäfte zweckmäßiger vertheilt. Das ist der ganze Gegenstand. Er erwähnte ferner, es würde dadurch die Verminderung der Urthelskosten nicht erreicht werden. Da muß ich freilich offen bekennen, daß, mag man auch wünschen, daß die Urthelskosten geringer werden, dies doch nicht der Zweck der Einrichtung war und auch nicht sein konnte. Es ist ein freies Collegium, welches nicht fixirt ist, sondern welches sich aus den Urthelsgebühren bezahlt macht. Das soll bleiben; folglich kann man damit überhaupt, man möge es bei der zeitherigen Einrichtung lassen, oder die vorgeschlagene annehmen, eine Veränderung der Kosten an und für sich nicht herbeiführen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß eine Maaßregel getroffen werden könnte, diese Beschwerden abzustellen, wenn man nämlich die Beisitzer des Dicasteriums in den Einkünften fixirte, sie aus der Staatscasse bezahlte, sie mithin zu Staatsdienern machte und die von ihnen verdienten Urthelsgebühren dagegen zur Staatscasse einzöge. Allein das wäre eben eine Einrichtung, welche das Ministerium am Vorabende einer Justizreorganisation nicht vorschlagen könnte, womit auch die geehrte Deputation vollkommen einverstanden ist. Wenn der geehrte Abgeordnete Klien ferner erwähnte: es würde die Stellung des Spruchcollegiums dadurch precair, so weiß ich nicht, was das heißen soll. Sie wird dadurch nicht precairer, als sie jetzt ist; denn die an den Spruchsachen Theil hatten, hatten von den übrigen Facultätseinkünften nichts zu empfangen, sondern nur das, was sie durch die Examina verdienten, und für deren Wegfall sollen sie eben entschädigt werden. Wenn der Abgeordnete Schumann sagte, es wäre hierdurch die Aussicht gegeben, daß acht Staatsdiener mehr würden, so ist dies nicht die Absicht der Regierung. Wenn es einmal dahin kommt, daß die Facultät als Spruchcollegium gar nicht mehr gebraucht wird, so wird die Regierung allerdings dafür sorgen müssen, daß diese Männer in irgend einer Weise anderweit beschäftigt werden, und da werden sie auch Staatsdiener werden. Ein Gleiches fand auch bei Aufhebung des Schöppenstuhls statt. Allein wie jetzt die Organisation vorgeschlagen wird, ist davon durchaus nicht die Rede. Es wird hierin gegenzeither nichts geändert. Wenn der geehrte Abgeordnete ferner erwähnte, es habe den Professoren freigestanden, wenn sie nicht hätten an den Actenarbeiten Theil nehmen wollen, sich davon zu dispensiren, was beweist das? Das beweist so viel, daß es nicht nothwendig ist, daß die Professoren an den Actenarbeiten Theil nehmen, und so wird auch sein Einwand durch ihn selbst erledigt. Allerdings aber ist es ein Uebelstand, wenn sich einzelne dispensiren und um einen Substituten bitten, der nur mit 600 Thlr. angestellt wird, oder ein Abkommen mit andern Mitgliedern der Facultät treffen, die gegen eine Abgabe ihre Arbeiten liefern. Daß diese Verschiedenheit in der Art der Vertheilung der Arbeiten, in der Art der Vertheilung der Revenuen einen großen Uebelstand bildet, das könnte ich Ihnen, meine Herren, durch Zahlen nachweisen. Vertheilung der Arbeit und mehr noch der Einkünfte erfolgt nach so verschiedenem Maaßstab und geht in so viele verschiedene Bruchtheile, daß man einen Rechnungsverständigen zu Hülfe nehmen möchte, um die verschiedenen Antheile auszumitteln. Noch wurde von einem andern geehrten Abgeordneten bemerkt, daß sich die Zahl der Verspruchssachen so sehr gemindert habe, daß es kaum nothwendig sei, die bestehende Einrichtung zu ändern. Ich muß dem widersprechen. Allerdings ist durch das Gesetz vom Jahre 1835 der Facultät der Verspruch der wichtigern Criminalsachen entnommen; allein einen bedeutenden Unterschied hat das nicht gemacht und es beträgt noch jetzt die Zahl der Spruchsachen, die an die Facultät gelangen, zwischen 3000 und 3400. Daß die Facultät die Sachen schnell zu erledigen sucht, das muß ich ihr selbst nachrühmen; sie scheidet fast ohne alle Reste. Wenn man noch, obgleich ein specieller Antrag nicht vorliegt, darüber in der Allgemeinheit geklagt hat, daß die Urthelsgebühren zu hoch wären, so habe ich bereits bei einer frühern Gelegenheit angeführt, daß dies zum Theil in der Canzlei gelegen hat, gegenwärtig aber von der Facultät abgeholfen worden ist. Daß man aber in der Allgemeinheit über zu hohe Ansätze der Urthelsgebühren nicht wird klagen können, möchte schon daraus hervorgehen, daß im Durchschnitt nur 1400 bis 1500 Thlr. jährlich auf ein Mitglied kommen, was für Männer, welche sich mit Rechtsprechen beschäftigen, wohl jahrelang dies treiben müssen ohne Aussicht, anders placirt zu werden, namentlich in Leipzig gewiß nicht zu viel ist, und wenn die 3400 Spruchsachen, denn so ist der ungefähre Betrag in einem Jahre angegeben, in Summa, genau kann ich die Zahl jetzt nicht angeben, 11,000—13,000 Thlr. abwerfen, mithin im Durchschnitt auf ein Erkenntniß etwa 4 Thlr. kommen, so wird dies die allgemein hingestellte Behauptung widerlegen. Möglich vielleicht, daß in einzelnen Fällen zu hoch liquidirt worden ist.

Blicken wir auf das Ganze zurück, so werden Sie finden, daß keine Aenderung getroffen wird, welche tief eingriffe oder einer künftigen Organisation vorgriffe, oder sonst ein Bedenken erregen könnte. Noch erlaube ich mir, aufmerksam zu machen, daß doch am Ende die Staatsregierung nothwendig verbunden sein würde, eine Behörde hinzustellen, die, so lange die Versendung der Acten für zweckmäßig erachtet wird, für die Untergerichte die Urthel sprechen müßte, oder, mit andern Worten, ein neues Dicasterium errichtet werden müßte. Ist es

SLUB
Wir führen Wissen.